

Bericht über die Durchführung der Beschlüsse

lfd. Nr.	Beschluss-Datum	TOP	Bezeichnung	Sachstand	Status	zust. FB/FD
1	17.01.2022	N9	Optimierung der Informationssicherheit innerhalb der Verwaltung	<p>Die Prüfung der rechtlichen Rahmenbedingungen für das Outsourcing kommunaler Informationstechnologie wird einige Zeit in Anspruch nehmen. Mit dem Gemeinsamen Datenschutzbeauftragten des Kreises Herzogtum Lauenburg wurden bereits Gespräche geführt und Informationen vom Unabhängigen Landeszentrum für Datenschutz (ULD) angefordert. Im Rahmen der Organisationsuntersuchung soll ebenfalls eruiert werden, inwiefern ein Outsourcing kommunaler IT sinnvoll erscheint.</p> <p>Gleichwohl werden die dringend notwendigen Maßnahmen für die Erneuerung der Server- und Netzwerktechnik umgesetzt. Diese Maßnahmen sind unabhängig von einem IT-Outsourcing erforderlich. Darüber hinaus haben bereits erste Gespräche mit dem Amt Lauenburgische Seen hinsichtlich einer möglichen IT-Kooperation stattgefunden.</p> <p>Die Präsentation der Ergebnisse aus der Organisationsuntersuchung erfolgte in der Sitzung des Hauptausschusses am 03.03.2025. Die Beratungsfirma setzt ihren Fokus auf eine eigenständige IT-Abteilung. Aufgrund der angespannten Personalsituation in der IT-Abteilung (derzeit 3 von 4 Stellen unbesetzt) und der zunehmenden Schwierigkeit, qualifiziertes Fachpersonal zu finden, hat die Verwaltung zwischenzeitlich mit zwei öffentlichen Dienstleistern über Möglichkeiten der Zusammenarbeit gesprochen. Im Übrigen wird im nichtöffentlichen Sitzungsteil mündlich berichtet.</p>	Zwischenbericht	1
4	25.11.2024 03.03.2025	11 7	10-Punkte Aktionsplan der Stadt Ratzeburg und des Amtes Lauenburgische Seen gegen Rassismus und Diskriminierung; hier: Entwicklung eines Selbstverständnisses und einer Selbstverpflichtung	Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 17.03.2025 gleichlautend beschlossen.	Abschlussbericht	0
5	03.03.2025	8	Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Stadt Ratzeburg	Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 17.03.2025 gleichlautend beschlossen. Die Satzung wurde zwischenzeitlich vom Bürgermeister ausgefertigt und amtlich bekanntgemacht. Durch die rückwirkende Anpassung der Berechnungsparameter war die Steuerabteilung angehalten, im Falle der nicht bestandskräftigen Einzelfälle, keine Schlechterstellung für den Zeitraum der Rückwirkung entstehen zu lassen (Vergleichsberechnung).	Abschlussbericht	2
6	03.03.2025	9	2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 56 "Realschule- südl. Seminarweg und Schulstraße, westl. Schulstraße und nördl. des Küchensees" - abschließender Beschluss	Die Stadtvertretung hat am 17.03.2025 gleichlautend beschlossen. Die Information der Absender aus den Beteiligungen ist erfolgt. Die Bebauungsplanänderung ist am 06.04.2025 in Kraft getreten.	Abschlussbericht	6

Bericht über die Durchführung der Beschlüsse

lfd. Nr.	Beschluss-Datum	TOP	Bezeichnung	Sachstand	Status	zust. FB/FD
7	03.03.2025	10	Bebauungsplan Nr. 79, Teilbereich II "südliche Fischerstraße, westlich Stadtsee, nördlich Küchensee" (Aqua Siwa) - abschließender Beschluss	Die Stadtvertretung hat am 17.03.2025 gleichlautend beschlossen. Die Information der Absender aus den Beteiligungen ist erfolgt. Die Bebauungsplanänderung ist am 06.04.2025 in Kraft getreten.	Abschlussbericht	6
8	03.03.2025	N14	Anmietung von Büroflächen für die Stadtverwaltung Ratzeburg	Ein Mietvertrag für die Anmietung der Räumlichkeiten in der Töpferstraße 1 (2. OG) wurde bislang noch nicht abgeschlossen, da die Voraussetzungen gemäß Beschlussfassung noch nicht vollumfänglich vorliegen. Der Vermieter hat einen Antrag auf Nutzungsänderung beim Fachdienst Bauordnung und Denkmalpflege (Kreis) gestellt; eine Antwort steht noch aus. Aufgrund des zeitlichen Drucks hat sich die Verwaltung zwischenzeitlich ein anderes Mietobjekt auf der Stadtinsel angesehen (siehe TOP 19).	Zwischenbericht	1 u. 6
9	03.03.2025	N15	Personalangelegenheiten; hier: Urteil des Verwaltungsgerichts Schleswig zur Abwahl des Bürgermeisters der Stadt Ratzeburg (Az.: 6 A 10014/21)	Der Hauptausschuss hat am 03.03.2025 in seiner Funktion als Dienstvorgesetzter des Bürgermeisters beschlossen, die Zulassung der Berufung beim Schleswig-Holsteinischen Verwaltungsgericht in Schleswig zu beantragen. Der Berufungszulassungsantrag wurde beim VG Schleswig am 10.03.2025 gestellt, die Begründung wurde dem OVG Schleswig am 17.04.2025 nachgereicht. Eine Entscheidung über die Zulassung der Berufung steht noch aus.	Zwischenbericht	1